

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. Mai 2020

„Situation von Studierenden in Wohnheimen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Für das digitale Semester sind die Hochschulen und die Universität technisch ausgerüstet. Wie ist die digitale Infrastruktur (Verbindungsgeschwindigkeit etc.) in den Wohnanlagen des Studierendenwerk Bremen, wo viele Studierende wohnen und Daten der Hochschulen auch gut empfangen können müssen?
2. Durch die Schließung der Hochschulen ist eine Aufladung der Mensacards nicht möglich, mit denen auch die Waschmaschinen in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Bremen bedient werden. Wie wird gewährleistet, dass die Studierenden auch in dieser Zeit waschen können und sind neue Bezahlssysteme denkbar?
3. Wie geht das Studierendenwerk Bremen mit Mietverträgen von ausländischen Studierenden um, die aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig in ihre Heimat abreisen mussten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen ist es erforderlich, dass die Hochschulen sehr schnell in den digitalen Semesterbetrieb starten. Um einen möglichst unkomplizierten Übergang in die digitale Lehre für diejenigen Studierenden zu ermöglichen, die in den Wohnanlagen des Studierendenwerks wohnen, muss dort die digitale Infrastruktur für die Durchführung eines digitalen Semesters unter Bereitstellung der dafür erforderlichen Kapazitäten angepasst werden.

Während an sechs Standorten mit Glasfasernetzanschluss eine Bandbreite von jeweils einem GBit/s sichergestellt ist, wird an den vier Standorten mit Richtfunk eine Bandbreite von 100 bzw. 200 Mbit/s erreicht.

Das Studierendenwerk prüft aktuell die Möglichkeit, die Bandbreiten kurzfristig zu erhöhen. Danach sollen alle Wohnanlagen an das Glasfasernetz angebunden werden, um die Bandbreite auf 10 GBit/s zu erhöhen.

Die Umsetzung in den sechs Wohnanlagen, die bereits an das Glasfasernetz angebunden sind, ist kurzfristig möglich, während in den übrigen Wohnanlagen zunächst bauliche Maßnahmen vorzunehmen sind.

Zu Frage 2:

Die Studierenden können die Waschmaschinen und Trockner in den Wohnanlagen des Studierendenwerks zurzeit kostenfrei nutzen. Aus technischen Gründen ist der Einsatz der Mensacards zwar weiterhin erforderlich, es wird aber kein Guthaben abgebucht.

Grundsätzlich sind auch andere Bezahlssysteme denkbar, aber der Einsatz der Mensacard hat sich in den Wohnanlagen bewährt. Hierdurch wird weitestgehend sichergestellt, dass nur dazu berechnete Studierende die Geräte nutzen.

Zu Frage 3:

Das Studierendenwerk trifft mit den betroffenen Studierenden individuelle Vereinbarungen zur kurzfristigen Aufhebung der Mietverträge. Dabei kommt das Studierendenwerk den Betroffenen insbesondere hinsichtlich der Kündigungsfristen entgegen, da die Studierenden unverschuldet in die aktuelle Situation gekommen sind. Allerdings führt diese Vorgehensweise zu einer erhöhten Leerstandsquote und damit zu Verlusten von Mieteinnahmen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 5. Mai 2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.